

Preisübersicht Trinkwasser Offenburg

Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die von den Kund:innen über ihre jeweilige Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergüten die Kund:innen der Offenburger Wasserversorgung GmbH ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- dem Mengenpreis für die von den Kund:innen bezogene Wassermenge
- Dem Grundpreis, bestehend aus dem Verrechnungsentgelt für das Bereitstellen der Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Abrechnung und Inkasso sowie einer Fixkostenumlage (Anteilige Kosten für Infrastruktur, Verwaltung und Bereitschaftsdienste sowie Kapitalkosten)
- ggf. dem Bereitstellungsentgelt bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen für die für die Kund:innen bereitzuhaltende Wassermenge.

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

Das Wasserentgelt nach dem allgemeinen Tarif enthält

- Konzessionsabgaben, die an die Kommune abgeführt werden,
- und 0,10 €/m³ „Wasserpfennig“, der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (bei Drucklegung 7 %) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

Allgemeiner Wassertarif

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkund:innen (AVBWasserV) in der Fassung der Verordnung vom 11. Dezember 2014 werden den Kund:innen

für Haushalts- und anderen Bedarf (insbesondere für den gewerblichen Bedarf) folgender allgemeiner Wassertarif berechnet:

Allgemeiner Tarif Mengenpreis	netto €/m ³	brutto €/m ³
Der Mengenpreis beträgt	2,31	2,47

Allgemeiner Tarif Grundpreis	netto €/Monat	brutto €/Monat
------------------------------	---------------	----------------

Der Grundpreis beträgt für einen

Hauswasserzähler	Dauerdurchfluss* bis 4 m ³ /h	5,58	5,97
	Dauerdurchfluss* bis 10 m ³ /h	10,34	11,06
	Dauerdurchfluss* bis 16 m ³ /h	15,37	16,45
Großwasserzähler	Dauerdurchfluss* bis 25 m ³ /h	32,65	34,94
	Dauerdurchfluss* bis 40 m ³ /h	60,29	64,51
	Dauerdurchfluss* bis 63 m ³ /h	60,29	64,51
	Dauerdurchfluss* bis 160 m ³ /h	85,80	91,81
	Dauerdurchfluss* bis 250 m ³ /h	192,05	205,49

*Nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) wird ein Wasserzähler hier maßgeblich nach dem Dauerdurchfluss Q3 gekennzeichnet.

Ungemessene Nutzung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken in Kleingärten-Anlagen

In Fällen, in denen die Messeinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht frostgeschützt installiert werden kann, z.B. in Kleingärten-Anlagen (vgl. § 18 Abs. 1, AVBWasserV) wird das Wasser pauschal abgerechnet.

Pauschalpreis		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Der Pauschalpreis beträgt	bis 3 Ar	36,56	39,12
	für jedes weitere Ar	12,02	12,86

Eigenwasserversorgungsanlagen

Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss als Reserve- oder Zusatzwasseranschluss. Neben dem aktuell gültigen Arbeitspreis für die verbrauchten Mengen hat der Abnehmer einen jährlichen Bereitstellungspreis zu entrichten.

Bereitstellungspreis		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Er beträgt bei einem Dauerdurchfluss	bis 16 m³/h	690,24	738,56
	bis 25 m³/h	1.043,04	1.116,05
	bis 63 m³/h	1.380,49	1.477,12
	bis 100 m³/h	1.533,88	1.641,25
	bis 160 m³/h	1.717,94	1.838,20
	bis 250 m³/h	2.249,68	2.407,16

Grundgebühr Standrohrausgaben Bauwasserzähler		netto €	brutto €
Zeitraum	bis 7 Wochentage	28,04	30,00
	bis 31 Wochentage	46,73	50,00
	bis 92 Wochentage	140,19	150,00
	> 92 Wochentage*	327,11	350,00

* Nach der turnusmäßigen Abrechnung beginnt die Zeitraberechnung neu.
Vorstehende Allgemeine Tarifpreise gelten ab 01.01.2026.

Offenburg, 01.12.2025
Offenburger Wasserversorgung GmbH